

# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

### „Digital Transformation & Social Responsibility“ (M.A.)

#### an der Universität Witten/Herdecke

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Digital Transformation & Social Responsibility**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Witten/Herdecke** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### **Auflagen:**

1. Die Spezialisierungen müssen hinsichtlich ihrer Ausdifferenzierungen und des Feldes, auf das sie sich beziehen, sowie der Lernziele und der Möglichkeiten zum Nachholen von Vorkenntnissen überarbeitet und transparent dokumentiert und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - a) es müssen korrekte Workloadberechnungen dokumentiert werden,
  - b) die Lernziele müssen outcome-orientiert formuliert sein,
  - c) die Gewichtung der Gesamtnote hinsichtlich ihrer einzelnen Komponenten muss transparent dokumentiert werden.
3. Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich der Definitionen der Prüfungsleistungen überarbeitet

werden.

4. Die Prüfungsordnung muss in der überarbeiteten Fassung gemäß Auflage 3 rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Die Hochschule sollte ihre Bemühungen hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie weiter ausbauen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Digital Transformation & Social Responsibility“ (M.A.)  
an der Universität Witten/Herdecke**

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the text is a vertical stack of horizontal bars of varying lengths, creating a stylized bar chart or staircase effect. The bars are colored in shades of green and yellow.

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

Begehung am 10.07.2018

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Dr. Björn Bohnenkamp**      Karlsruhochschule International University, Karlsruhe  
Professur für Marketing, Medien und Consumer  
Culture

**Prof. Dr.-Ing. Rainer Groh**      Technische Universität Dresden,  
Fakultät Informatik, Institut für Software- und  
Multimediatechnik

**Axel Kersten**      Kersten Media, Köln  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Christopher Bohlens**      Student der FernUniversität in Hagen  
(studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Mechthild Behrenbeck, Ass.Jur.      Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Witten/Herdecke beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Digital Transformation & Social Responsibility“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 09./10.07.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Witten durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Witten/Herdecke (UW/H) ist eine nichtstaatliche, staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die staatliche Anerkennung erfolgte durch Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1982. Trägerin der Universität ist die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH in Witten.

Die Hochschule hat drei Fakultäten (Gesundheit, Wirtschaftswissenschaft und Kulturreflexion), wobei der vorliegende Studiengang „Digital Transformation & Social Responsibility“ fachlich an der Fakultät für Kulturreflexion-Studium fundam. angesiedelt ist, jedoch in Kooperation mit der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angeboten werden soll und somit fakultätsübergreifend konzipiert ist.

Bei der Konzeption des Studiengangs wird nach Angaben der Hochschule auf bereits bestehende Lehrangebote und Kompetenzen zu Themen der Digitalisierung in den drei Fakultäten der Universität zurückgegriffen, die im vorliegenden Studiengang gebündelt und erweitert werden sollen.

### **2. Profil und Ziele**

Mit dem Studiengang ist das Ziel verbunden, engagierte Denkerinnen und Denker auszubilden, die das sich nach Angaben der Hochschule aktuell etablierende Berufsbild des Digital Officer (DO) bzw. des Chief Digital Officer (CDO) aktiv mitgestalten können und das über reine Wirt-

schaftlichkeits- und Umsetzungsaspekte hinaus in seiner sozialen und gesellschaftlichen Relevanz. Entsprechend sollen Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Umgang mit Digitalisierung in Unternehmen, Organisationen und Institutionen wie bspw. Digital Ethics & Law, Big Data Analytics, Digital Economy, Block Chain Management, Digital Media Analysis, Digital Health vermittelt werden. Studierende sollen verstehen lernen, wie die digitalen Transformationen in der ökonomischen Arena funktionieren, welche sozialen, politischen oder juristischen Bedingungen sie erfordern und welche ethisch relevanten Folgen sie haben. Darüber hinaus sollen Studierende zu herausragender methodischer und sozialer Kompetenz geführt werden sowie Team- und Reflexionsfähigkeit entwickeln. Studierende sollen somit in die Lage versetzt werden, Lösungsansätze für Digitalisierungsanforderungen der Zukunft zu entwickeln sowie die darüberhinausgehenden gesellschaftlichen, sozialen und ethischen Problemhorizonte im Blick zu behalten. Sie sollen Verantwortung in Beruf und Gesellschaft übernehmen. Auch wenn der Studiengang primär anwendungsorientiert ist, soll auch eine forschungsorientierte Komponente enthalten sein, um in der Praxis forschend tätig sein zu können bzw. auch eine Promotion anschließen zu können.

Folgende Kompetenzen, die seitens der Hochschule benannt werden, sollen im Studiengang Anwendung finden: Breite Fachkompetenz in Wirtschafts-, Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften, Reflexionskompetenz durch Fachkenntnisse im Bereich Ethik und Recht, Problemlösungskompetenz durch Interkontextualität und Transdisziplinarität sowie durch fallstudienorientierte Analysen von Schnittstellen und Vernetzungen der Bereich „Digital Media“, „Digital Health“, „Digital Economy & Finance“ und „Digital Education.“

Im Rahmen des Studiengangs sollen auch Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, die die Studierenden bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützen und zu einem gesellschaftlichen Engagement befähigen sollen. Dazu gehören soziale und kulturelle, Kompetenz, wissenschaftliche Methodenkompetenz und transdisziplinäre Fachkompetenz, die integrativ in verschiedenen Modulen vermittelt werden sollen. Dabei orientiert sich die Fakultät nach eigenen Angaben an den Erfahrungen, die bereits mit anderen Studiengängen der Hochschule gemacht werden konnten.

Für die Zulassung zum Studiengang muss ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums mit 180 CP vorliegen, das eine inhaltliche Nähe zum Masterstudiengang aufweist. Zudem werden mindestens drei Monate Praxiserfahrung und Englisch-Kenntnisse auf Niveau C1 gefordert. Weiterhin müssen Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren der Hochschule erfolgreich absolvieren, um die Zulassung zu erhalten.

## **Bewertung**

Die Studiengangsziele entsprechen der bisherigen Entwicklung des Lehrangebots im Bereich der Fakultät Kulturreflexion und in den Bereichen, die mit der Fakultät über das Studium fundamentale verbunden sind. Den Absolvent/inn/en der in Witten-Herdecke angebotenen Bachelorstudiengänge soll mit dem zu bewertenden Studiengang ein konsekutiver weiterführender Bildungsweg geboten werden. Inhaltlich wird auf die Probleme der digitalen Transformation reagiert. In diesem Sinne werden auch an anderen Standorten neue Studiengänge ins Leben gerufen. Der an der UW/H konzipierte Studiengang beruht jedoch auf der an anderer Stelle (PPÖ) bereits erfolgreich geprobten Verknüpfung von fachspezifischen und kontextbildenden Lehrinhalten (Ethik, Recht ...) und besitzt somit ein Alleinstellungsmerkmal. Folgt man diesem Konzept, verschiebt sich der Schwerpunkt hin zu den geisteswissenschaftlichen, das reflexive Vermögen trainierenden Fächern, zu Ungunsten der technischen Inhalte. Mit einigen ausgewählten Modulen (Data-Science, e-Skills) wird versucht, die technischen Defizite auszugleichen. In eben diesem Sinne sollen die avisierten Kooperationen mit Praxispartnern dienen. Die im späteren Praxiseinsatz notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen werden hinreichend in mehreren Modulen vermittelt. Die in den Modulbeschreibungen vorgestellten Inhalte und Lehrmethoden zeigen, dass an der UW/H ein/e DO/DCO ausgebildet werden soll, die/der vor allem mit technischem Anschluss- und

Querschnittswissen und Analyse- und Managementkompetenzen ausgestattet ist. Seine Kompetenzen bestehen nicht darin, technische Lösungen und Infrastrukturen zu entwickeln. In diesem fokussierten Sinne erscheint das Lehrkonzept als tragfähig. Gleichwohl sieht die Gutachtergruppe, dass die Hochschule ihre Bemühungen hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie weiter auch mit Blick auf dieses Studienangebot weiter ausbauen sollte (**Monitum 1**).

Das Studienprogramm zielt auf eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Befähigung. Eine Orientierung auf Forschung wird nicht festgestellt. Dafür fehlt ein Bezug auf Forschungslinien der Fakultät. Die Verleihung des Abschlussgrades „Master of Arts“ ist angemessen.

Es kann prognostiziert werden, dass in W/H nachhaltige Erfolge bei der Entwicklung der sogenannten Soft Skills (soziale und ethische Verantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, analytische Fähigkeiten) erzielt werden. Dies wird sowohl durch die Leitlinien der Universität als auch durch das für alle Fakultäten verbindliche Diversity-Konzept abgesichert.

Mit Blick auf die eben beschriebene Komplexität des Praxisfeldes wird empfohlen, die Lehre stufenweise aufzubauen bzw. zu proben. Da die UW/H offensichtlich große Erfahrungen in den Bereichen Health und Economy & Finance (mit den entsprechenden Fakultäten) hat, könnte auch daran gedacht werden, mit den in der Modulübersicht definierten Säulen „Supporting Digital Health“ und „Managing Digital Economy“ im ersten Jahr zu beginnen. Mit den Vertiefungen in den Bereichen Education und Media könnte beispielsweise nach der Konsolidierung der ersten beiden Vertiefungen begonnen werden.

Das in der Prüfungsordnung in den §§ 3-5 transparent beschriebene Zulassungsverfahren ist formal korrekt und entspricht der Lissabon-Konvention. Speziell das Auswahlverfahren (Auswahlseminar), betrieben durch die Auswahlkommission, ist aufwändig. Es dient jedoch dazu, die relativ offenen Zugangsbedingungen zu kompensieren.

### **3. Qualität des Curriculums**

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, sind bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 LP zu erreichen. Curricular ist der Studiengang in einen Pflichtbereich und zwei Wahlpflichtbereiche gegliedert. Im Pflichtbereich sind dabei die Modulgruppen „Understanding The Digital“ (Grundlagen), „Contextualizing & Applying The Digital“ (Vertiefung, Kontextualisierung, Methoden), „Doing The Digital“ (Business Training//Think Tank in Media, Economy, Health, Education; Business In-depth Study, Digital Transformation Accelerator) und „Reflecting The Digital“ (Master Thesis, Master In-depth Study). Die zwei Wahlpflichtbereiche umfassen dabei die Module „Investigating Deeper into the Digital“ und „Studium fundamentale“.

Zunächst soll vorhandenes Wissen der Studierenden im ersten Semester durch Grundlagen verbreitert und in den folgenden Semestern vertieft werden. In den weiteren Modulen sollen Studierende Grundlagen der Digitalisierung, ihrer ethischen und sozialen Folgen sowie ein vertieftes Verständnis des wissenschaftlichen Arbeitens erhalten, um dann dieses Grundlagenwissen zur Digitalisierung durch spezifische Inhalte der Fachdisziplinen der Ökonomie, Gesundheitswissenschaft, Medien und Didaktik (fachliche Kompetenzen) zu vertiefen. Diese Vertiefung soll durch die zunehmende Kontextualisierung des vermittelten Wissens in den Anwendungsfeldern Media, Economy, Health, Education erfolgen. In den Modulen sollen zudem wissensvermittelnde wie auch methodenvermittelnde Seminare (Methodenkompetenz) enthalten sein. Während im Pflichtbereich zunächst die instrumentalen Methodenkompetenzen (bspw. Big Data Analytics, Digital Media Analysis etc.) im Mittelpunkt stehen, sollen im Rahmen der fachlichen Modulgruppen und insbesondere im Wahlpflichtbereich die systemischen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs sollen Studierende reflexive, kommunikative und kreative Kompetenzen (fachübergreifend) erlangen.

Laut der Selbstbeschreibung der Hochschule ist ein Kennzeichen aller Studienangebote die Idee der so genannten „Wittener Didaktik“ mit sieben Thesen zum „Lehren und Lernen in Witten“, in welchen die Intention dieses Lehr-Lern-Konzepts deutlich wird. In Übereinstimmung mit diesem Konzept sollen vornehmlich dialogorientierte Module angeboten werden, damit die Studierenden neben der reflexiven Kompetenz auch die kommunikative Kompetenz schulen können. Voraussetzung dafür ist nach eigenen Angaben ein hoher Grad der Selbstbeteiligung an den Seminaren und an deren Mitgestaltung. Eine derart konzipierte Seminarform solle unterschiedliche Formen der Präsentation seitens der Studierenden ermöglichen, sei es durch die Gestaltung einer Seminareinheit, durch die Vorbereitung einer Fragestellung, deren Bearbeitung und einer anschließenden Diskussion in Gruppen oder auch durch Einzelne, sei es durch schriftlich ausformulierte Referate, mediale Präsentationen oder durch projektbezogenes Arbeiten.

### **Bewertung**

Das Curriculum ist grundsätzlich an dem Ziel des Studiengangs ausgerichtet und zeigt eine überzeugende Lehrdramaturgie, in der fachliche, methodische und allgemeine grundsätzliche Kompetenzen aufeinander abgestimmt sind. Der hohe Stellenwert, den die Hochschule der Hochschuldidaktik einräumt, zeigt sich darin, dass hier komplexe und sehr variable didaktische Arrangements vorgenommen werden, die die Herausbildung insbesondere praktischer Kompetenzen ermöglichen sollen. Auch die englische Unterrichtssprache trägt der Internationalität der Wertschöpfungsketten in digitalen Kontexten Rechnung.

Auch wenn in der Gesamtschau deutlich wird, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden, hätte eine Übersicht sehr geholfen, um es auch auf Modulebene immer nachvollziehen zu können. Insbesondere sind in den Spezialisierungen die Qualifikationsziele leider terminologisch nicht immer am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse orientiert, wengleich die grundsätzliche Struktur des Studiums eine solche Orientierung vermuten lässt (**Monitum 2**).

Darüber hinaus sind auch in manchen Modulen die relevanten Kompetenzen nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Dies betrifft insbesondere die Spezialisierungen im zweiten und dritten Semester. Hier bleibt im Einzelfall offen, welche Vorkenntnisse erwartet werden, wie dieser erworben werden sollen, falls sie nicht bei Studienantritt vorhanden sind, welche Kompetenzen insgesamt erworben werden, wie diese sich auf die einzelnen Seminare verteilen und wie sie auf ein entsprechendes berufliches Feld vorbereiten können. Im Zuge der Überarbeitung der Spezialisierungen wäre es ratsam, die Zugangsvoraussetzungen auf ihre Passung hin zu überprüfen.

Die Spezialisierungen „Supporting Digital Health“ und „Managing Digital Economy & Finance“ wirken dabei bereits sehr stimmig hinsichtlich ihrer Lernziele, der entsprechenden Module und Seminare sowie des Umrisses des entsprechenden Praxisfeldes. Bei den anderen beiden Spezialisierungen ist insbesondere das jeweilige Zusammenwirken der beiden Seminare zu einem übergeordneten Modul mit spezifischen Kompetenzen nicht klar erkennbar. Da die Lernziele auch hier nicht durchgehend outcome-orientiert sind, ist nicht ersichtlich, in welchem Verhältnis jeweils analytische (z.B. „analyzing stories“) und konstruktive (z. B. „developing stories“) Kompetenzen stehen (**Monitum 3 b**).

Hinsichtlich der Vorkenntnisse der Studierenden kann deren Heterogenität (der erwarteten Studierenden) tatsächlich ein Gewinn für die interdisziplinäre Zusammenarbeit sein, aber es sollte trotzdem gewährleistet werden, dass Studierende unabhängig von ihren im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen den einzelnen Modulen folgen können. Die Universität geht davon aus, dass sich vor allem Sozialwissenschaftler/innen und Informatiker/innen bewerben, daher sind insbesondere quantitative Methodenkenntnisse vermutlich bei einem Großteil der Studierenden vorhanden. Da dies zwar keine Zugangsvoraussetzung ist, aber manche Module diese Kenntnisse voraussetzen, sind ergänzende Möglichkeiten zum Nachholen anzubieten (**Monitum 2**).

Die Module sind alle im Modulhandbuch gelistet und das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Allerdings sind die Module hinsichtlich verschiedener notwendiger Eigenschaften nicht hinreichend dokumentiert. Dazu gehören insbesondere die Lernziele, die nicht in allen Fällen outcome-orientiert formuliert sind, aber auch die Workloadberechnungen sind teilweise fehlerhaft und die Prüfungsformen sollten durch die Prüfungsordnung präziser definiert werden (**Monitum 3 a), b) und 4**). Die Gewichtung der Gesamtnote hinsichtlich ihrer einzelnen Komponenten muss transparent dokumentiert werden (**Monitum 3 c**).

Die Universität zeigt in ihrer Prüfungsordnung eine sehr große Bandbreite verschiedener Prüfungsformen. Die Lehrenden geben sich besonders Mühe, Prüfungsformen flexibel auf die Module und die jeweilige Lehrbiographie individuell anzupassen. Auch die Konstellation von Big Exam und Small Exam kann als Gestaltungsinstrument zur individuellen Schwerpunktsetzung genutzt werden. Diese Flexibilität ist zwar grundsätzlich zu honorieren, aber durch eine offene Gestaltung der Prüfungsformen im Modulhandbuch ist nicht dokumentiert, inwieweit diese flexible Prüfungsgestaltung funktioniert. Der Hochschule wird empfohlen, über eine Dokumentation, zum Beispiel in Form individueller Prüfungslaufbahnen, nachzudenken.

#### **4. Studierbarkeit**

Operativ verantwortet wird der Studiengang durch den Dekan/die Dekanin der Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale. Er/Sie ist für die Vollständigkeit des Lehrangebots, die Organisation der Lehre, die Einhaltung der Lehrverpflichtung sowie die Evaluation der Lehre im Rahmen der gültigen Evaluationsordnung der Hochschule verantwortlich. Er/sie benennt für jedes Modul die modulverantwortlichen Professorinnen bzw. Professoren und organisiert pro Semester eine Lehrkonferenz, in der die im kommenden Semester anzubietende Veranstaltungen festgelegt und aufeinander abgestimmt werden sollen. Eine Unterstützung erfolgt dabei durch den/die Studiengangkoordinator/in, der/die eigens für den Studiengang eingestellt werden soll.

Weiterhin ist ein/e studiengangsverantwortliche/r Professor/in für den Studiengang benannt. Er/Sie ist gemeinsam mit dem Beirat und der/m Studiengangkoordinator/in verantwortlich für die inhaltliche (Weiter-)Entwicklung des Curriculums, der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Studienkoordination (Anpassung der Module, Festlegung der Veranstaltungen, Auswahl von Lehrenden etc.). Für die jeweiligen Module sind außerdem Modulverantwortliche benannt.

Zum Beginn des Studiums wird eine Einführungswoche angeboten, die dem Kennenlernen der Universität sowie der zukünftigen Kommilitonen und Kommilitoninnen dienen soll, die aber auch zur Vorstellung des Ablaufs des Studiums genutzt werden soll. Weitere Orientierungsveranstaltungen für die Studierenden sind regelmäßig stattfindende „Heiratsmärkte“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, mit denen Unternehmen und Studierenden einmal pro Semester ein institutioneller Rahmen zur Anbahnung von Mentor/inn/en-Firmenbeziehungen zur Verfügung gestellt wird.

Für fachliche und überfachliche Beratungen stehen die Angebote der Hochschule, das Studierendekanat sowie die Lehrenden zur Verfügung. Zudem sollen Studierende in allen Studienphasen durch ein Mentoring-System unterstützt werden.

Je Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Zum Einsatz kommen sollen dabei schriftliche Prüfungsformen (z. B. Klausur, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung, Praktikums- und Projektbericht) und mündliche Prüfungsformen (z. B. mündliche Prüfung, Präsentation, Referat, Projektarbeit im Seminar).

Der für den Studiengang angesetzte Workload soll im Rahmen von Evaluationen und Feedbackgesprächen überprüft und ggf. angepasst werden.



Der Nachteilsausgleich ist in den §§ 25 und 26 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Auch sind Anerkennungsregelungen verankert.

## **Bewertung**

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass die Ansprechpartner und Lehrenden sehr gut erreichbar seien und beurteilten die Betreuung insgesamt als individuell und gut.

Bei dem Studiengang gibt es eine Studiengangsleitung, die die Hauptverantwortung bezüglich des Lehrangebots trägt, weitere Unterstützung gibt es durch die Studiengangskoordinator/in. Für die einzelnen Module gibt es Modulbeauftragte. Der Austausch zwischen den Modulbeauftragten und der Studiengangsleitung bzw. dem/der Studiengangskoordinator/in hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung des Curriculums soll auf regelmäßiger Basis insbesondere durch die Lehrkonferenz erfolgen. Bezüglich dieses Studiengangs, der fakultätsübergreifend ist, kommt die Gutachtergruppe überein, dass der Austausch gegeben sein wird und betrachtet die Instrumente als zielführend.

Für Studienanfänger/innen wird eine intensive Einführungswoche zu Beginn des Studiums angeboten. Gerade das Kennenlernen der Mitstudierenden oder auch zwischen den unterschiedlichen Semestern findet hierbei statt und es findet eine gemeinsame Bearbeitung eines Projektes statt. Darüber hinaus zeichnet sich die Hochschule positiv durch zahlreiche studentische Initiativen und Unternehmungen aus, die Studierenden vieles zur Persönlichkeitsentwicklung bieten.

Hinsichtlich der Studienfachberatung der Studiengänge ist die Studiengangsleitung verantwortlich, sie wird durch die zentrale Studienberatung unterstützt. An der Hochschule sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote sowohl durch zentrale Einrichtungen (Career Service und Studienberatung) als auch durch das Hochschulwerk (Sozialberatung) vorhanden. Darüber hinaus gibt es ein Mentoring-Programm, das einen Eckpfeiler der „Wittener Didaktik“ darstellt.

Auf Hochschulebene gibt es eine Ansprechperson für Studierende oder Studieninteressierte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung, die sich um Belange dieser Personengruppen kümmert. Die Räume sind barrierefrei ausgestattet. Schwangere Studierende und Studierende mit Kind erhalten Unterstützung und Betreuungsangebote.

Die Hochschule setzt auf die Ausfertigung von verschiedenen Finanzierungskonzepten für die Studiengebühren. Darunter wird auch die Möglichkeit der nachgelagerten Studiengebühren vorgesehen. Die Studierenden schätzen diese individuellen Chancen sehr.

In ihrer Gesamtheit bewertet die Gutachtergruppe die vorliegenden Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote als gut.

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden, jedoch nicht einwandfrei (siehe Kapitel 2). Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge konnten diese die Verhältnismäßigkeit des Workloads generell in den Studiengängen bestätigen.

Praxiselemente sind im Studiengang vorgesehen, hierzu gibt es ein Praktikum mit 10 CP bei einer Dauer von sechs Wochen. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt auf Grundlage eines 20-seitigen Praktikumsberichts.

Die Modulprüfungen finden nach Angaben der Hochschule am Semesterende statt. Wiederholungsprüfungen sollen zeitnah angeboten werden. Die Prüfungstermine und Semesterpläne werden den Studierenden ausreichend früh bekannt gemacht. Eine Verteilung der Prüfungsleistung

gen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Insgesamt kommen die Gutachterinnen überein, dass die Prüfungsorganisation angemessen ist.

Der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnung sind auf den Intranetseiten der Hochschule einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft, muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 5**). Eine Überlegung wäre es, den Studienverlaufsplan gerade für Studienbewerber/innen auch auf der öffentlichen Webseite anzubieten. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigung vor. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen sind entsprechend der Vorgaben der KMK geregelt.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit der Studierenden. Dieses Konzept findet auch auf den Studiengang Anwendung.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Mit Abschluss des Studiengangs sollen Studierende befähigt sein, eine Tätigkeit als Digital Officer oder bei geeigneter Praxiserfahrung in Führungsposition als Chief Digital Officer aufzunehmen. In dieser Tätigkeit sollen sie für die Konzeption, Umsetzung und Evaluation der Digitalisierungsprojekte in Unternehmen, Institutionen und Organisationen zuständig sein. Dies erfordert laut Hochschule eine Querschnittskompetenz, die klassische disziplinen- oder branchenspezifische Ausbildungen bislang nicht leisten.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang der Universität Witten/Herdecke verfolgt einen Ansatz, der die rein technischen bzw. wirtschaftlichen Aspekte von Digitalisierung mit einbezieht, sich aber nicht darauf verengt. Vielmehr wird die gesellschaftsübergreifende Auswirkung der Digitalisierung behandelt. Diese Ausrichtung wird durch vorhandene klassische disziplinen- oder branchenspezifische Ausbildungen bislang nicht abgedeckt.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Generalisten für Digitalisierungsprozesse auszubilden, welche beispielsweise in der Wirtschaft, im Sozialwesen oder im medizinischen Bereich eingesetzt werden können. Diese Fachrichtung kann sich durch den vorangegangenen Bachelorstudiengang und erbrachte Arbeitserfahrung, vor oder während des Studiums, herleiten.

Die Masterabsolvent/inn/en sollen durch die im Curriculum erworbene Querschnittskompetenz in die Lage versetzt werden, sich auch in neue Branchen oder Einsatzfelder einzuarbeiten.

Durch die im Studium erworbene Expertise sollen die Masterabsolvent/inn/en befähigt sein, betrieblich oder institutionell verantwortliche Personen im Hinblick auf die Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Prozessen oder Projekten der digitalen Transformation zu beraten bzw. diese selbst umzusetzen.

Der Bedarf für diese Form der universitären Ausbildung wurde von der Universität Witten/Herdecke in einer Analyse mit Unternehmen, Institutionen und Organisationen geprüft und bestätigt. Die Bandbreite des Curriculums setzt den Anspruch der entsprechenden Nachfrage durch Unternehmen, Institutionen und Organisationen um. Somit ist das Ziel des Masterstudiengangs, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen, gegeben.

Die Verknüpfung der Studierenden mit potenziellen Arbeitgebern wird von der Universität Witten/Herdecke lobenswerterweise bereits während des Masterstudiengangs in diversen Formen (Seminaren/Projekten/Zusammentreffen) gefördert.

Die Masterabsolvent/inn/en können sich schließlich nach Erwerben entsprechender Berufserfahrung in leitender Funktion, auch auf das bereits etablierte Berufsbild des Chief Digital Officer ausrichten.

Für potenzielle Bewerber/innen dieses Masterstudiengangs sollte allerdings noch klar definiert werden, welche Kernkompetenzen oder welches Grundlagenwissen als gegeben vorausgesetzt werden (vgl. Kapitel 3; **Monitum 2**).

Die im Masterstudiengang zu erlernende digitale Transformation sollte den Studierenden darüber hinaus von der Universität Witten/Herdecke selbst im hauseigenen universitären Betrieb institutionell vorgelebt werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

In die Durchführung des Studiengangs sind insbesondere 13 Professorinnen und Professoren der drei beteiligten Fakultäten, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einige Lehrbeauftragte mit unterschiedlichem Lehranteil eingebunden. Die Lehrenden sollen auf Weiterbildungsangebote der Hochschule zurückgreifen können.

Für den Studiengang stehen räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen der Hochschule zur Verfügung.

### **Bewertung**

Es besteht kein grundsätzlicher Zweifel, dass die räumlichen, sächlichen und finanziellen Ressourcen ausreichen, um die Studierenden im Studiengang zu betreuen. Auf Grund der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs sind ohnehin keine speziellen Labore notwendig; lediglich spezifische Hardware und Software werden benötigt und sind laut Darstellung der Hochschule vorhanden.

Leider wurde keine detaillierte Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, die eine Prüfung der personellen Ressourcen in Relation zu den Verpflichtungen in anderen Studiengängen ermöglicht hat. Allerdings gibt es, gerade auch im Hinblick auf zeitgleich eingestellte Masterstudiengänge, keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die personellen Ressourcen ausreichen, wenn sie auch über verschiedene Institute und Fakultäten verstreut sind. Die große Erfahrung der Hochschule mit interdisziplinären Studiengängen sowie die gute Kommunikationskultur im Haus sprechen wiederum dafür, dass die notwendigen Abstimmungsprozesse zwischen den Lehrenden zielführend ablaufen können. Lediglich im Bereich digitaler Medien ist derzeit eine Professur unbesetzt, die zur Durchführung und zur Profilbildung des Studiengangs notwendig scheint. Hier sicherte die Hochschule allerdings zu, dass ein entsprechendes Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluss steht.

Neben den Dozent/inn/en wird zur Umsetzung der praxisbezogenen Elemente des Studiengangs ein großes Netzwerk von Praxispartnern benötigt, das ebenfalls vorhanden ist.

## **7. Qualitätssicherung**

Die von der Universität Witten/Herdecke verfolgte Evaluationsstrategie zur internen Qualitätssicherung, die in der Evaluierungsordnung niedergelegt ist, basiert gemäß Unterlagen auf der fortlaufenden und aufeinander aufbauenden Bewertung ihrer Leistungserbringung durch interne und externe Stakeholdergruppen. Die externe Beurteilung soll hierbei sowohl über den Wissenschaftsrat in Form der institutionellen Akkreditierung als auch durch Programmakkreditierung von Seiten zertifizierter Akkreditierungsagenturen sowie durch externe Expert/inn/en erfolgen.

Bei der systematischen Selbstanalyse von Forschung, Lehre und Universitätsorganisation der Universität Witten/Herdecke handelt es sich laut Antrag um ein dreistufiges Verfahren, welches

zuerst auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. In einem zweiten Schritt sollen dessen Aussagen um Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung, Absolventenbefragungen und Ergebnisse externer Evaluierungen ergänzt werden. Im dritten Schritt sollen dann auf der Grundlage des hochschulintern veröffentlichten Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät geschlossen werden.

Gemäß Angaben im Selbstbericht sollen sämtliche Lehrveranstaltungen zeitnah von den Studierenden evaluiert, durch den Prüfungsausschuss mit Unterstützung der Professional Campus gGmbH ausgewertet und an die Dozent/inn/en zurückgespiegelt werden.

### **Bewertung**

Der studentische Workload wurde in der Vergangenheit bei anderen Studiengängen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig erhoben. In Zukunft sind jedoch nach Angaben der Hochschule entsprechende Feedback-Gespräche auch für den vorliegenden Studiengang mit den Studierenden geplant. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dieses Instrument der Feedback-Gespräche in die Dokumentation des Qualitätsmanagements eingefügt wird.

Die Studierenden werden von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen. In dem Studiengang entspricht ein Leistungspunkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung, dies ist in der Prüfungsordnung auch verankert.

Bei dem Umgang mit den Evaluierungsergebnissen zeigen sich gerade bei der Besprechung der Evaluierungsergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation verschiedene Herangehensweisen, wie die Studierenden anderer Studiengänge berichten. Hierbei wird es von den Dozierenden unterschiedlich gehandhabt, wie die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespiegelt werden. Auf der einen Seite gibt es Dozierende, die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen und auf der anderen Seite erfolgt keine Rückspiegelung. Für den vorliegenden Studiengang ist jedoch die Besprechung des Evaluationsergebnisses zwischen Dozent/in und Studierenden geplant. Generell werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation ins Campusmanagementsystem gestellt.

Absolventenverbleibsstudien und Befragungen sind geplant. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind insgesamt adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Die Hochschule sollte Ihre Bemühungen hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie weiter ausbauen.
2. Die Spezialisierungen müssen hinsichtlich ihrer Ausdifferenzierung sowie des Feldes, auf das sie sich beziehen und der Lernziele und Vorkenntnisse überarbeitet und transparent dokumentiert werden.
3. Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - a) es müssen korrekte Workloadberechnungen dokumentiert werden,
  - b) die Lernziele müssen outcome-orientiert formuliert sein,
  - c) die Gewichtung der Gesamtnote hinsichtlich ihrer einzelnen Komponenten muss transparent dokumentiert werden.
4. Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich der Definitionen der Prüfungsleistungen überarbeitet werden.
5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.5 und 2.8 verwiesen

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss hinsichtlich der Definitionen der Prüfungsleistungen überarbeitet werden.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Spezialisierungen müssen hinsichtlich ihrer Ausdifferenzierung sowie des Feldes, auf das sie sich beziehen und der Lernziele und Vorkenntnisse überarbeitet und transparent dokumentiert werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
  - es müssen korrekte Workloadberechnungen dokumentiert werden,
  - die Lernziele müssen outcome-orientiert formuliert sein,
  - die Gewichtung der Gesamtnote hinsichtlich ihrer einzelnen Komponenten muss transparent dokumentiert werden.
- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ihre Bemühungen hinsichtlich der Digitalisierungsstrategie weiter ausbauen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digital Transformation & Social Responsibility**“ an der **Universität Witten/Herdecke** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des o. g. Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.